

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2017

Nr. 2017/2174

KR.Nr. SGB 0188/2017 **PB 02**

Legislaturplan 2017–2021 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2013–2017 Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SP/junge SP vom 28. November 2017 (BJD02)

1. Antragstext

Die Fraktion SP/junge SP beantragt folgenden Planungsbeschluss:

B.2.3.2 (neu) Ergänzung der Hubraumbesteuerung um ökologische Anreize

Die Motorfahrzeugsteuer wird vermehrt auf die Ökologie ausgerichtet. Die heutige Hubraumbesteuerung wird um ökologische Anreize ergänzt.

2. Begründung

Das im Legislaturplan 2013-2017 vom Regierungsrat gesetzte Ziel dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten zur Ergänzung der Hubraumbesteuerung durch ökologische Anreize, wurde nicht erreicht. Der Regierungsrat hat bis heute keine entsprechende Botschaft erarbeitet. Dass dieses wichtige Ziel vier Jahre lang vom Regierungsrat vernachlässigt wurde, ist nicht nachvollziehbar. Die Motorfahrzeugsteuer ist vermehrt ökologisch auszurichten und umzugestalten. Energieeffiziente Fahrzeuge sind steuerlich zu fördern. Die heutige Hubraumbesteuerung ist deshalb um ökologische Anreize zu ergänzen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir haben uns bereits anlässlich der Beantwortung der Interpellation Simon Bürki (SP, Biberist; I 0138/2016): Stand der ökologischen Ausrichtung der Motorfahrzeugsteuer gemäss Legislaturplan der Regierung zur vorgebrachten Thematik geäussert (RRB Nr. 2016/1856 vom 24. Oktober 2016). In der Zwischenzeit haben sich die Verhältnisse nicht derart geändert, dass von unserer damaligen Argumentation grundsätzlich abgewichen werden muss:

«Der Legislaturplan umschreibt die politischen Schwerpunkte der Amtsperiode und gibt insbesondere Auskunft darüber, welche politischen Ziele innerhalb der Legislaturdauer erreicht werden sollen. Ausserdem soll er Auskunft über die Priorisierung der Massnahmen geben und dient als Planungsgrundlage der notwendigen Gesetzgebungsarbeiten. Mit der Verabschiedung des Legislaturplanes verpflichtet sich die Regierung zwar, die gesetzten Schwerpunkte - wie hier die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer - zu verfolgen. Es wäre jedoch falsch, den Legislaturplan so zu verstehen, dass er die Exekutive unabhängig von sich ändernden Rahmenbedingungen und neu diskutierten Aspekten strikt an die zu Beginn der Legislatur verabschiedeten Planung bindet. Der Legislaturplan ist ein politisches Planungsinstrument des Regierungsrates, weshalb er in begründeten Fällen - wie vorliegend - von einmal gesetzten Schwerpunkten abweichen kann. Abweichungen werden gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit im Rahmen einer Vollzugskontrolle, gleichzeitig mit der Vorlage des neuen Legislaturplanes, be-

gründet. Das Bau- und Justizdepartement wurde mit Beschluss vom 1. April 2014 damit beauftragt, die Instrumente der kantonalen Verkehrsfinanzierung im Rahmen einer Projektorganisation zu analysieren, um den Handlungsspielraum der kantonalen Behörden bei der Gestaltung der kantonalen Verkehrspolitik wieder zu erlangen (RRB Nr. 2014/646).

Dieser Auftrag konnte den Schwerpunkten des Legislaturplanes (2013 – 2017) B.1.6.2 (Grossräumige Verkehrsplanung) und B.1.1.1, mit dem finanzieller Handlungsspielraum zurückgewonnen werden soll, zugeordnet werden. Er schliesst den Schwerpunkt B.2.2.2, welcher die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer zum Ziel hat, nicht aus.

Im Rahmen der von der Projektorganisation vorgenommenen Analyse der Ertragsentwicklung bei den Verkehrseinnahmen wurde festgestellt, dass der Ertrag aus Motorfahrzeugsteuern sinken wird. Dies aufgrund der Entwicklung zu neuen Motoren mit weniger Hubraum sowie dem zunehmenden Trend zu reinen Elektrofahrzeugen, welche im Kanton Solothurn nicht besteuert werden.

Das heutige System der Erhebung der Motorfahrzeugsteuern behindert den Trend hin zu sparsameren oder Elektroautos also nicht, im Gegenteil: Im Fall der steuerbefreiten rein elektrisch betriebenen Autos steht der Kanton Solothurn - wie die Sendung Kassensturz des Schweizer Fernsehens belegt¹⁾ - mit fünf weiteren Kantonen gar an der grünen Spitze.

Vor dem Hintergrund, dass zu Beginn der Projektarbeiten auch erwogen wurde - analog zum Bund und anderen Kantonen -, den Pendlerabzug bei den Einkommenssteuern zu plafonieren und dabei ebenfalls zur Ökologisierung des Mobilitätsverhaltens beizutragen, wurde darauf verzichtet, an den Bemessungsgrundlagen der Motorfahrzeugsteuer etwas zu ändern. Diese Erkenntnis berücksichtigte auch das klare Scheitern der Vorlage zur Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer im Jahr 2009.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2009 (..) [gingen] wir zudem davon aus, dass eine Änderung der Bemessungsgrundlage der Motorfahrzeugsteuer beim Stimmvolk nur dann Zustimmung (...) [gefunden hätte], wenn diese insgesamt mit einer Senkung des Steuerniveaus verbunden (..) [gewesen] wäre. Diese Erkenntnis (..) [brachte] die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer in Widerspruch zum höher priorisierten Legislatorschwerpunkt B.1.1.1 „Haushaltsgleichgewicht wiederherstellen und Handlungsspielraum zurückgewinnen“».

Dass die Bemessung der Motorfahrzeugsteuer periodisch überdacht werden muss, ergibt sich durch die sich entwickelnde Technik. Sollte der Trend zur Elektromobilität anhalten, würde dieser zu einer Erosion der Erträge der Motorfahrzeugsteuern führen. Bereits heute entgehen dem Kanton bei rund 600 immatrikulierten Elektrofahrzeugen im Jahr Motorfahrzeugsteuererträge im Umfang von jährlich einer halben Million Franken. Wir begrüssen den Trend zur umweltfreundlichen Elektromobilität und fördern diese bewusst, indem wir vorläufig auf eine Besteuerung von Motorfahrzeugen mit dieser Antriebsart verzichten. Nimmt aber die Elektromobilität weiter in einem Mass wie bis anhin zu, muss eine Revision des Gesetzes über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder (BGS 614.61) konkret ins Auge gefasst werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Kosten der unter § 5 des vorerwähnten Gesetzes aufgeführten Bereiche weiterhin gedeckt werden können.

Dass eine Revision der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe (BGS 614.62), welche zum heutigen Zeitpunkt noch nicht terminiert werden kann, unter der Prämisse in Angriff genommen würde, den Trend zur Elektromobilität und anderweitig umweltfreundliche Fahrzeuge nicht zu behindern, ist für uns selbstverständlich.

¹⁾ <http://www.srf.ch/sendungen/kassensturz-esspresso/themen/umwelt-und-verkehr/strassenverkehrs-gebuehren-fuer-tesla-nach-kanton>.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Kantonale Motorfahrzeugkontrolle
Finanzdepartement
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat